

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dägerlen Sitzung vom 23. Oktober 2024

3 23 Kanalisation

23.04 Abwasserreinigung

23.04.2 Finanzielles

68 Abwassergebühren Abrechnungsperiode 2024/2025

Sachverhalt

Gestützt auf Art. 6.2 der Siedlungsentwässerungsverordnung setzt der Gemeinderat die Höhe der Gebühren gemäss der Gebührenverordnung zur Siedlungsentwässerungsverordnung fest.

Spezialfinanzierungskonto Abwasser

Stand 31.12.2022 Fr. 701'708.71 Stand 31.12.2023 Fr. 723'958.48

Veränderung Fr. +22'249.77

Erwägungen

Das Spezialfinanzierungskonto weist aktuell einen Saldo von CHF 723'958.48 (Stand 31.12.2023) aus. Die Zunahme erschliesst sich aufgrund weiterer Neubauten und liegt bei ca. 3%. Die rege Bautätigkeit wird in den nächsten Jahren stark abnehmen.

Verschiedene Anlagen oder Anlageteile der Zweckverband ARA Pfungen müssen in den nächsten Jahren saniert oder den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst werden (höhere Reinigungsleistung, weniger Schadstoffe die eingeleitet werden können, etc.). Somit wird der Kostenanteil für Sanierungen oder entsprechende Anpassungsarbeiten an der bestehenden Zweckverbands Anlage steigen.

Aktuell sind die Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung sehr gering. In den kommenden Jahren wird das Abschreibungsbetreffnis als Folge der Investitionen kontinuierlich ansteigen. Dementsprechend wird sich der Betrag im Spezial-finanzierungskonto verringern.

Aus diesen Gründen erübrigt sich eine Anpassung der aktuellen Gebühren.



Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Gebühren für die Abrechnungsperiode 2024/2025 werden wie bisher festgesetzt:

Benutzungsgebühr (gemäss Art. 5 - 10)

- Grundgebühr pro m2 Grundstücksfläche bei Gewichtung 1: Fr. 0.22 exkl. MWST

(Die Gewichtung der Grundstückflächen richtet sich nach Art. 6 der Gebührenverordnung.)

- Mengenpreis pro m3 genutztem Wasser:

Fr. 3.00 exkl. MWST

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Zustellung an:

- Tiefbauvorstand
- Finanzvorstand

- Finanzverwaltung

Namens des Gemeinderates Dägerlen:

Patrick Jola, Gemeindepräsident

30. Okt. 2024

Peter Zahnd, Gemeindeschreiber

versandt am: